

Beitragsordnung ab dem 1.1.2017

1. Aufnahmegebühren:

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

2. Mitgliederbeiträge (aktiv):

a) Erwachsene

Einzelmitglieder	165,00 Euro
Ehepaare / eheähnliche Lebensgemeinschaften	300,00 Euro

b) Studenten, Wehr-oder Zivildienstleistende oder Lehrlinge	100,00 Euro
--	--------------------

c) Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Kinder / Jugendliche, wenn mind. ein Elternteil aktives oder passives Mitglied ist	40,00 Euro
Kinder / Jugendliche, wenn kein Elternteil Mitglied ist	45,00 Euro

3. Mitgliederbeiträge (passiv):

a) Erwachsene	40,00 Euro
----------------------	-------------------

b) Studenten, Wehr- oder Zivildienstleistende und Auszubildende	20,00 Euro
--	-------------------

Der Mitgliederbeitrag wird am 01. März eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

4. kommt ein Mitglied mit einer fälligen Zahlung in Rückstand, so ist, ohne dass die Verzugsvoraussetzungen vorliegen müssen, für die erste Mahnung eine Mahngebühr von 2,50 Euro und für jede weitere Mahnung eine solche von je 8,00 Euro zu zahlen.

5. Über sonstige Umlagen und abzuleistende Arbeitsstunden beschließt die Hauptversammlung jährlich neu.